|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Bedingungen für die Nutzung

des Verkehrsübungsplatzes (EUVA)

zum Üben für den Führerschein

**Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Verkehrsübungsplatz der Euregio Verkehrsakademie (EUVA) in Nordhorn für Personen ohne Fahrerlaubnis und ihre Begleitpersonen**

Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennen die Nutzer ohne Fahrerlaubnis sowie die Begleitpersonen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen an:

1. Jede Fahrzeugführerin und jeder Fahrzeugführer hat sich vor Beginn der Nutzung des Platzes zum Üben für den Führerschein am Empfang, soweit vorhanden mit der gültigen Fahrerlaubnis, anzumelden. Die übende Person muss das Alter durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachweisen.
2. Personen ohne Fahrerlaubnis müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und in Begleitung einer Person sein, die mindestens 25 Jahre alt ist, seit mindestens 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt. Die Begleitperson steht nicht unter Alkohol- Drogen- oder Medikamenteneinfluss und sitzt während der gesamten Dauer der Fahrübung neben der oder dem Fahrzeugführenden. Die Begleitperson trägt die Verantwortung für die übende Person! Im Falle der Nichterfüllung dieser Voraussetzungen ist die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes nicht gestattet.
3. Die Nutzungsgebühr beträgt 10 € pro Stunde.
4. Übungszeiten sind auf der Homepage der Verkehrswacht Grafschaft Bentheim e.V. unter [www.verkehrswacht-grafschaft-bentheim.de](http://www.verkehrswacht-grafschaft-bentheim.de) ersichtlich. Die Euregio Verkehrsakademie und die Verkehrswacht Grafschaft Bentheim e.V. sind berechtigt, die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verkehrsübungsfläche und die Nutzungsdauer zu beschränken.
5. Der Übungsplatz darf nur mit dem zum Verkehr zugelassenen Pkw benutzt werden. Fahrzeuge mit Kurzzeit- oder Händler-Kennzeichen sind von der Benutzung des Verkehrsübungsplatzes ebenso ausgeschlossen wie Zweiräder jeglicher Art sowie Anhänger und Fahrzeuge mit Lkw-Zulassung. Bei Leih- und Leasingfahrzeugen erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko.
6. Die Mitnahme von Kindern unter 14 Jahren ist während der Nutzung des Übungsplatzes nicht gestattet.
7. Die Bestimmungen der StVO gelten auf dem Übungsplatz entsprechend. Dies gilt insbesondere für die Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
8. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung kann zum sofortigen Platzverweis führen. Gleiches gilt im Falle des achtlosen Wegwerfens von Abfällen.

**Haftungsausschluss**

1. Die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Euregio Verkehrsakademie Nordhorn, der Verkehrswacht Grafschaft Bentheim e.V. sowie ihrer Mitarbeitenden und weiteren Teilnehmern.
Jeglicher Anspruch ist ausgeschlossen!
2. Jeder Schadensfall, auch Beschädigungen von Verkehrszeichen und Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes, ist unverzüglich am Empfang zu melden.
3. Bei allen Sach- und Personenschäden muss die Schadensersatzforderung mit dem Schadenverursacher geklärt werden. Die Euregio Verkehrsakademie Nordhorn und die Verkehrswacht Grafschaft Bentheim e.V. haben auf die Schadenregulierung keinen Einfluss.

Stand: Juli 2024